

REACH Erklärung

Die EU-Verordnung EG 1907/2006 ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. Sie umfasst die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Der Zweck dieser Regelung ist die Verbesserung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor Gefahren durch Chemikalien. Die in der Verordnung aufgeführten Stoffe können hier nachgelesen werden. - <http://echa.europa.eu>

Bartels Mikrotechnik GmbH ist als Hersteller im Sinne von REACH "nachgeschalteter Anwender". Als nachgeschalteter Anwender unterliegt die Firma Bartels Mikrotechnik GmbH grundsätzlich keinerlei Registrierungspflicht nach REACH. Als Kunde kaufen Sie keine chemischen Stoffe von uns. Bei normalem Gebrauch (gemäß unseren Bedienungsanleitungen) laufen keine Chemikalien, Materialien oder andere Substanzen aus. Somit untersteht Bartels Mikrotechnik nicht der Registrierungspflicht oder muss Sicherheitsdatenblätter zur Verfügung stellen.

Gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung unterliegen wir unseren Kunden der Informationspflicht, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein sehr besorgniserregender Stoff (SVHC-Stoff) in einer Massenkonzentration über 0,1 Prozent enthalten ist. Nach dem aktuellen Status (SVHC-151) erwarten wir nicht, dass dies geschieht.

Wir versichern, dass alle notwendigen Maßnahmen durchgeführt wurden, um die Versicherung der Zulieferer zu prüfen, sowie zu bestätigen.

Alle relevanten Dokumentationen wurden auf nachprüfbar Weg gespeichert.

Artikelname:

mp-hc Schlauchklemme



Dr. Frank Bartels, CEO

